

**Bitte in den Kopfbogen der Schule übertragen
oder Schulname und Anschrift einfügen!**

Mutterschutzfrist für Beamtinnen Ihre Anzeige einer Schwangerschaft

Anlagen

Berechnung der Schutzfrist

Hinweise und Antrag auf Elternzeit

Teilzeitantrag

Hinweisblatt "Geburt eines weiteren Kindes während der Elternzeit oder Zwillingsgeburt"

Änderungsmitteilung der familiären Verhältnisse (LBV 527)

Kindergeldantrag (LBV KG1öD, sofern bereits Kindergeld vom LBV bezogen wird LBV KG 1a öD)

Erklärung zum Familienzuschlag (LBV 538B1)

Zusätzlich bei gemeinsamer Erziehung des Kindes:

Zuordnung von Kindererziehungszeiten (LBV 2196a)

Zusätzlich bei Alleinerziehenden:

Haushaltsbescheinigung (LBV KG 3a öD)

Ergänzungsblatt zur Erklärung zum Familienzuschlag (LBV 540B1)

Sehr geehrte Frau _____ ,

Sie haben der Schulleitung Ihre Schwangerschaft angezeigt und erwarten Ihre Niederkunft am _____ .

Sie werden daher aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen mit Wirkung vom _____ bis zum Ablauf von 8 Wochen nach der Entbindung unter Weitergewährung der Bezüge vom Dienst befreit. Diese Schutzfrist verlängert sich bei Früh- und Mehrlingsgeburten auf 12 Wochen.

Die Schutzfristen von 8 bzw. 12 Wochen verlängern sich zusätzlich um die Zahl der Tage, um die die Entbindung vor dem errechneten Geburtstermin erfolgt ist. Die Schutzfristen vor und nach der Geburt müssen zusammen immer mindestens 14 Wochen (18 Wochen bei Früh- oder Mehrlingsgeburten) betragen.

Hinweise an die Beamtin

Falls einzelne Anlagen fehlen sollten, können Sie

- die Vordrucke des LBV im Internet unter www.lbv.bwl.de/vordrucke/ abrufen;
- die Hinweise und den Antrag auf Elternzeit sowie einen Teilzeitantrag erhalten Sie auf der Homepage des zuständigen Regierungspräsidiums;
- das Hinweisblatt "Geburt eines weiteren Kindes während der Elternzeit oder Zwillingsgeburt" ist im Internet unter <http://www.kultusportal-bw.de> im Bereich Service -> Formulare / Merkblätter -> für Lehrkräfte erhältlich.

Sollten Sie sich während der genannten Mutterschutzfrist in Elternzeit befinden, werden keine Bezüge gewährt.

Sollte als voraussichtlicher Tag der Entbindung bei einer späteren Untersuchung ein anderer als der oben genannte Termin festgelegt werden, sind Sie verpflichtet, mir dies unverzüglich mitzuteilen und ein entsprechendes ärztliches Attest beizufügen.

Zur Berechnung der Dauer der Dienstbefreiung benötige ich die Geburtsurkunde Ihres Kindes, bei einer Frühgeburt zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung hierüber. Senden Sie die **Geburtsurkunde**, gegebenenfalls auch die Bescheinigung über die Frühgeburt spätestens eine Woche nach der Geburt hierher und teilen Sie mir bitte gleichzeitig mit, ob Sie den **Dienst** nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder **aufnehmen** werden. Auch wenn das Ende der Dienstbefreiung in die Ferien fällt, müssen Sie Ihre Dienstbereitschaft anzeigen.

Eine **Teilzeitbeschäftigung** müssten Sie gegebenenfalls mit dem entsprechenden Formular beantragen. Wegen der möglichen **Elternzeit** verweisen wir auf das beiliegende Hinweisblatt und die Formulare.

Bitte legen Sie mir auch eine **weitere Geburtsurkunde** sowie die in Anlage beigefügten übrigen entsprechend ausgefüllten **Vordrucke** des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (**LBV**) vor. Ich werde die Ausfertigung des Vordrucks "Änderungsmitteilung der familiären Verhältnisse", die für die personalverwaltende Stelle gedacht ist, an das Landratsamt/Staatliche Schulamt bzw. Regierungspräsidium weiterleiten. Die übrigen Unterlagen werde ich dem LBV zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Mehrfertigung an:

- LRA/ Staatliches Schulamt z.K. (*GHR*S)
- Regierungspräsidium z.K. (*GHR*S, *Gymnasien*, *berufliche Schulen*)
Derzeitiger Lehrauftrag (*Gymnasien*, *berufliche Schulen*): WStd; Fach
- PA